

AMTSBLATT

für den Landkreis Saalekreis



19. Jahrgang

Merseburg, den 16. Juni 2025

Nummer 28

I N H A L T

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis:

Dezernat III, Umweltamt, SB Wasserbau/Planfeststellung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 1

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Verbandsversammlung (außerplanmäßig) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis) am 23.06.2025 2

Impressum 2

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis

Dezernat III, Umweltamt, SB Wasserbau/Planfeststellung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Landkreises Saalekreis, Dezernat III, Umweltamt, zur

standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG

Vorhaben: „Sanierung Dorfteich Nempitz (Gewässer II. Ordnung) in der Gemarkung Nempitz, Flur 2, Flurstück 30“

Antragstellerin: Stadt Bad Dürrenberg, Hauptstraße 27, 06231 Bad Dürrenberg

Az. 67.4.020-35.25.01.gie

Die Stadt Bad Dürrenberg plant die Sanierung des Dorfteiches Nempitz, einem Gewässer II. Ordnung in der Gemarkung Nempitz, Flur 2, Flurstück 30.

Die folgenden Maßnahmen sind geplant:

- Entschlammung
- Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle
- Sohlsanierung inklusive Einbau eines Wurzelschutzvlieses

das geplante Vorhaben würde in diesem Umfang einen Gewässerausbau (wesentliche Änderung eines Gewässers) darstellen und bedarf gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, bei der die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu überprüfen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung des Landkreises Saalekreis aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt werden, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur hier vorgenommenen Einzelfallprüfung auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung können während der Dienststunden in der Kreisverwaltung des Saalekreises, Umweltamt, bei der Unteren Wasserbehörde eingesehen werden

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in Merseburg, Domplatz 9, Schloss, Umweltamt, Zimmer 342.

Die Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren (§ 4 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez. Faulstich
Dezernentin

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Verbandsversammlung (außerplanmäßig) des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
(WAZV Saalkreis)

Montag, **d. 23.06.2025, 16.00 Uhr**
Bürogebäude des WAZV Saalkreis, **Haus 2, (Atrium)**
Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 12.05.2025
- TOP 6 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 7 Vorstellung der zugelassenen Bewerber zum Verbandsgeschäftsführer/Verbandsgeschäftsführerin (m/w/d)
- TOP 8 Wahl Verbandsgeschäftsführer/Verbandsgeschäftsführerin (m/w/d)
- TOP 9 BV 22-25, Feststellung Jahresergebnis 2022
- TOP 10 BV 23-25, Verwendung Jahresergebnis 2022
- TOP 11 BV 24-25, Entlastung Verbandsgeschäftsführer 2022
- TOP 12 Anfragen, Anregungen, Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 13 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- TOP 14 Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 12.05.2025
- TOP 15 Vergabeangelegenheiten
- TOP 16 Personalangelegenheiten
BV 25-25, BV 26-25, BV 27-25, Einstufung Verbandsgeschäftsführer/Verbandsgeschäftsführerin (m/w/d)
- TOP 17 Rechtsangelegenheiten
BV 28-25, Vergleich in Vollstreckungsangelegenheit
- TOP 18 Anfragen, Anregungen, Informationen

Fortsetzung des öffentlichen Teils:

- TOP 19 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Impressum	Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber:	Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich:	Stabsstelle Landrat, Frau Lange
Satz/Druck:	Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen:	Landkreis Saalekreis, Stabsstelle Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1022, E-Mail: amtsblatt@saalekreis.de